

26. KAISER-KARL-CLASSIC

 29. August 2025 - Get Together
30. August 2025 - Ausfahrt

 eintägige Oldtimer-Ausfahrt

 ca. 200 km Oldtimerausfahrt

In freundlicher
Zusammenarbeit mit



Eine Veranstaltung des Motor-Sport-Club Aachen e.V. im ADAC | Postfach 500409 | D 52088 Aachen



Kurzausschreibung

26. Kaiser-Karl-Classic des MSC Aachen e.V.

29.–30.08.2025



eine Veranstaltung für historische Automobile bis Baujahr 2005

eine Veranstaltung des
Motor – Sport – Club Aachen e.V. im ADAC
Postfach 500409 - D 52088 Aachen
www.msc-aachen.de
in Zusammenarbeit mit dem AKV und der Scuderia Colonia

Am 29.-30.08.2025 veranstalten wir die

26. Aachener „Kaiser-Karl-Classic“.

Seit Jahren versuchen wir mit dieser Veranstaltung die Leidenschaft zum touristischen Fahren mit historischen Fahrzeugen zu stillen. Wir glauben, die „Kaiser – Karl – Classic“ ist genau richtig für Teilnehmer, die Spaß haben möchten, schöne Stunden mit Gleichgesinnten zu erleben und dennoch die Herausforderung haben möchten, den richtigen Weg durch eine wunderschöne Landschaft zu finden. Nicht die Geschwindigkeit, sondern die Freude und der Spaß mit den älteren Automobilen, die Herausforderung zu meistern, sollte das gemeinsame Ziel sein.

Am Freitag, den 29. August 2025 treffen wir uns um 16:00 Uhr zu einer moderierten Fahrzeugpräsentation auf dem Markt und dem Katschhof der Stadt Aachen. Dort kann an der aufgebauten Zeitkontrolle noch einmal das präzise Fahren auf Zeit geübt werden. Alles das geht natürlich nicht in die Wertung ein.

Am Samstag den 30. August 2025 treffen wir uns pünktlich um 08:00 Uhr zum gemeinsamen Frühstück, der Dokumenten- und technischen Abnahme sowie zur Fahrerbesprechung auf dem Markt. Das Frühstück nehmen wir im Hexenhof ein.

Ab 09:00 Uhr starten wir im Minutentakt. Den weiteren Ablauf der Veranstaltung werden wir mit der Nennbestätigung mitteilen.

Kosten

Das Startgeld beträgt: 195,00 € für 1 Fahrzeug mit 2 Personen,

Das Startgeld erhöht sich für jede weitere Person um 75,- €

Darin enthalten sind das Frühstück am Samstag, Mittagssnack während der Rallye, Abendessen, Rallyeschild, Auto-Aufkleber, Roadbook und Programmheft.

Bei dem Startgeld handelt es sich um sog. Reuegeld, das bei Rücktritt des Starters von der Veranstaltung trotzdem zu entrichten ist.

Ausschreibung

Veranstalter: Motorsport – Club – Aachen e.V. im ADAC,
Postfach 500409, D 52088 Aachen
www.msc-aachen.de - msc-aachen@gmx.de
Tel.: 0171 7333653

Veranstaltung: eintägige Oldtimer-Ausfahrt

Veranstaltungsort: Ab Aachen Markt

Veranstaltungstage: 29. August 2025 - Get Together
30. August 2025 - Oldtimer-Ausfahrt

Teilnehmer: Teilnehmen kann jeder, der im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist und Inhaber / Besitzer von historischen Automobilen (bis zum Baujahr 2005) ist.

Anmeldung: Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt bis zum 1. August 2025, mit beigefügtem Nennformular, erforderlich.

Zur Oldtimerausfahrt sind maximal 50 Fahrzeuge zugelassen.

Nachnennungen können nur angenommen werden, wenn die zulässige Zahl der Fahrzeuge noch nicht erreicht wurde.

Zur Ausfahrt werden nur Automobile und Motorräder (ohne separate Wertung) zugelassen, hierzu erfolgt eine getrennte Wertung in den Klassen O1 (Fahrzeuge bis Bj. 1975), Klasse O2 (Fahrzeuge bis Bj. 1995) und Klasse Y (Fahrzeuge bis Bj. 2005). Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die schriftliche Anmeldung (Nennformular) wie auch das Nenngeld dem Veranstalter bis zum 15.08.2025 vorliegt. Anmeldungen werden ONLINE an msc-aachen@gmx.de vorgenommen.

Nenngeld: Je Team 195,- € (Fahrer/Beifahrer/Fahrzeug)
jede weitere Person 75,- €

Bankverbindung: Sparkasse Aachen
BIC: AACSD33
IBAN: DE72 3905 0000 0000 0211 13

Preise: Jeweils Pokale für Fahrer und Beifahrer für die Plätze 1 bis 3 je Fahrzeugklasse. Sachpreise für die Plätze 4-5.
Das **ÄLTESTE** Fahrzeug erhält einen Sonderpreis
Der „**Pechvogel des Tages**“ erhält einen außergewöhnlichen Anerkennungspreis

Wertung: Bei der KKC-Ausfahrt gibt es eine Strafpunktwertung. Sieger ist das TEAM, welches die geringste Strafpunktzahl vorweist. Die Bewertung um den Pechvogel des Tages übernehmen die Helfer des MSC.

Siegerehrung: Erfolgt im Rahmen des Abendessens am Ziel im Schloß Lörsfeld

Durchführung: Die Veranstaltung wird als touristische Ausfahrt, über eine Strecke von ca. 200 km national ausgeschrieben.

Vorläufiger Zeitplan: Nennungsschluss ist der 01.08.2025
Nennbestätigungen werden nur per E-Mail nach Zahlungseingang verschickt
Die Startnummern mit Startzeit werden ab dem 25.08.25 per E-Mail verschickt

Zeitplan

29.08.2025	16:00 Uhr	Markt bzw. Katschhof	„Get Together“ und üben an der Zeitkontrolle
30.08.2025	08:00 Uhr	Hexenhof Krämerstr. 7 Nähe Markt	gemeinsames Frühstück
	08:45 Uhr	Markt	Info / Fahrerbesprechung zur Ausfahrt
	09:00 Uhr	Markt	Start zur Ausfahrt im Minutenabstand
		Auf der Strecke	Pause / Kaffee / Kuchen
	ab ca. 16:00 Uhr	Schloß Lörsfeld	Zieleinfahrt
	ab ca. 18:00 Uhr		Siegerehrung / gemeinsames Abendessen
	21:00 Uhr		Ende der Veranstaltung

Auskünfte: Verbindliche Auskünfte und Infos zur Veranstaltung erhalten Sie unter www.msc-aachen.de, Telefon: 0171 7333653

Sonstige andere Bewertungen sind bei abweichenden Aufgabenstellungen möglich.

Beschreibung der Veranstaltung und rechtliche Grundlagen

Die 26. Kaiser-Karl-Classic ist eine eintägige touristische Zuverlässigkeitsfahrt für historische Fahrzeuge, national und international, unter Berücksichtigung der StVO, für Automobile. Die Ausfahrt weist eine Streckenlänge von ca. 200 Kilometern auf. Sie führt über die Dauer von einem Tag.

Die Touristische Ausfahrt ist mit einer Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen Karten etc. und mehreren Geschicklichkeitsaufgaben sowie einfachen Zeitprüfungen zu befahren. Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht. Die Klasseneinteilungen können sich auf Grund des Nennungsergebnisses verändern. Klassen mit bis zu 3 Teilnehmern können mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammengelegt werden.

Wertung

Details zu Startreihenfolge, Bordkarten, Ablauf der Veranstaltung und Anweisungen zur Fahrt erhalten die Teilnehmer in einem gesonderten Fahrerbrief.

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl.

Ergebnisse und Proteste

Die offiziellen Ergebnisse werden bekannt gegeben zum Zeitpunkt und am Ort der Siegerehrung, sowie im Nachgang auf der Website des MSC-Aachen e.V.. Proteste gegen die Zeitnahme und das offizielle Ergebnis werden nicht zugelassen. Bordkarten werden nicht zurückgegeben.

Wertungstabelle

	Strafpunkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer Stempelkontrolle	5
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer Aufgabe (Bilderfinden)	5
Auslassen einer Zeitkontrolle	25
Änderungen (Manipulation) in der Bordkarte je Feld	25

Zeitprüfungen:

Abweichung von der Sollzeitvorgabe je 1/10 Sek.	0,1
Maximale Punkte pro Zeitprüfung	5
Anhalten in Halteverbotszone	5

Verlust einer Bordkarte	keine Wertung
Verstoß gegen die Veranstalterregeln	keine Wertung
Verstoß gegen die StVO (Beteiligung Verkehrsunfall)	keine Wertung

Verstoß gegen die StVO (z.B. Nichtanhalten an STOP-Schild) je	1
---	---

Eine Abänderung der Wertungstabelle durch den Veranstalter ist ausdrücklich möglich. Die Änderung muss spätestens mit dem Fahrerbrief, den Teilnehmern zur Kenntnis gebracht werden.

Pflichten der Teilnehmer

Startnummern

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigte Startnummer muss während der gesamten Veranstaltung an der rechten Seite des Teilnehmerfahrzeugs gut sichtbar angebracht werden. Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Die Startnummern müssen vor der technischen Abnahme am Fahrzeug angebracht werden. Fehlen die Startnummern wird das Team nicht zum Start zugelassen. Anderweitige Startnummern, die am Fahrzeug angebracht sind müssen entfernt oder abgeklebt werden.

Rallyeschild

Das bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigte Rallyeschild (mit Startnummernaufdruck) muss während der gesamten Veranstaltung von vorne gut sichtbar am Teilnehmerfahrzeug angebracht werden. Das Rallyeschild muss vor der technischen Abnahme angebracht werden und darf die amtlichen Kennzeichen des Teilnehmerfahrzeuges weder ganz noch teilweise verdecken.

Startreihenfolge

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Starterliste. Alle Teilnehmer sind selbst für rechtzeitiges Erscheinen am Start verantwortlich. Jede Verspätung am Start der Gesamtveranstaltung wird pro Minute Verspätung bestraft.

Umweltschutz

Es ist dringend darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdende Flüssigkeiten verunreinigt werden. Fahrzeuge die Undichtigkeiten aufweisen wird der Start verweigert. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000,- € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.

Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert oder ergänzt werden. Jede Zusatzbestimmung, Ergänzung oder Änderung wird in datierten und nummerierten Bulletins herausgegeben. Diese werden mit Bekanntgabe Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung. Die Bulletins werden den Teilnehmern direkt per Mail und auf der Homepage bekannt gegeben. Der Fahrleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Einsprüche gegen die Entscheidung des Fahrleiters sind spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung einzureichen.

Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber den Sponsoren, deren Vorsitzenden, Vorständen, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern, den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus „Haftungsausschluss“ angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder einen Erfüllungsgehilfen des endhafteten

Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Vorstand des MSC-Aachen e. V.

Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland/Niederlande/Belgien sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall, führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams.

Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen und Vornamen auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des MSC-Aachen e.V. veröffentlicht werden.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten dürfen, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

Nutzungsrechte / Medienberichterstattung

Mit der Abgabe der Nennung gibt der Fahrer und Beifahrer auch im Namen ihrer Sponsoren das Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und durch die öffentlichen Medien oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder die Medien hergeleitet werden können. Dem Veranstalter übergebene Bilder müssen frei von Rechten Dritter sein und dürfen vom Veranstalter genutzt werden.

Das Copyright der Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.



MOTOR-SPORT-CLUB AACHEN E.V.

Postfach 50 04 09
52088 Aachen

msc-aachen@gmx.de
www.msc-aachen.de

